

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. Juni 2020

Schlussempfehlungen des RheinUferForums

Zur Jahrtausendwende wurden beim RheinUferForum verschiedene Empfehlungen verabschiedet. In jüngster Vergangenheit hat die Verwaltung zum Beispiel mit dem Bebauungsplan zum Zollhafen und zuletzt mit der Planung einer „Achse zum Rhein“ die Gestaltung des Rheinufers neu aufgegriffen. Es ergeben sich im Hinblick auf die Umsetzung vergangener Empfehlungen folgende Fragen:

- In den Empfehlungen des RheinUferForum im Schlussbericht wird unter der Rubrik 'Empfehlungen im Einzelnen' - Gestaltung - unter Pkt. 16 festgehalten: "Südlich des Zoll- und Binnenhafens sollen die vorhandenen Gleisanlagen entfernt werden, um die Unfallgefahr für Radfahrer zu entschärfen." Aus welchen Gründen weicht die Verwaltung in der Beschlussvorlage 0767/2020 von dieser Empfehlung ab und möchte nun die Gleise erhalten?
- Unter Pkt. 9 des Schlussberichts wird auf die Gestaltung des Rheinufergrüns eingegangen: "Wesentliches und historisch überliefertes Merkmal des Rheinufergrüns sind die linearen Strukturen der Alleen und der straßenparallelen Hecken. Sie dürfen nicht durch eine amorphe, wie Minilandschaften wirkende Gehölzvielfalt verunklart werden. Insbesondere darf das Grün die optische Transparenz zwischen Fluss und Promenade sowie Fluss und Straße nicht beeinträchtigen. Die Stadttore sind von Grün freizustellen." Wieso sieht die Beschlussvorlage 0767/2020 der Verwaltung trotzdem das Anpflanzen zusätzlicher Bäume in der Zone unterhalb der Allee vor?
- Am RheinUferForum nahm ein Vertreter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bingen teil. Der Erhalt oder gar die Schaffung weiterer Schiffsliagestellen wird in dem Schlussbericht trotzdem nicht befürwortet. Wieso schloss die Verwaltung dann einen Vertrag, in dem sie in die Modernisierung und den Ausbau von Schiffsliagestellen entlang des Ufers der Mainzer Neustadt einwilligte?
- Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung darüber, welche Ergebnisse des RheinUferForums zur Begründung eigener Planungen (z.B. Freistellen von Freiflächen vom ruhenden Verkehr) herangezogen werden und welche Ergebnisse (siehe die drei vorhergehenden Spiegelstriche) ignoriert werden?

Mainz, 12.06.2020

gez. Karsten Lange